

5825 a

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 332/2017 betreffend
Zugang und Verständlichkeit von Wahl- und
Abstimmungsmaterialien und Informationen
zur politischen Meinungsbildung**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 27. April 2022 und der Kommission für Staat und Gemeinden vom 10. Februar 2023,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 332/2017 betreffend Zugang und Verständlichkeit von Wahl- und Abstimmungsmaterialien und Informationen zur politischen Meinungsbildung wird als erledigt abgeschrieben.

Minderheitsantrag von Silvia Rigoni, Isabel Bartal, Michèle Dünki-Bättig, Urs Dietschi, Mark Wisskirchen in Vertretung von Walter Meier, Nicola Yuste:

II. Es wird folgende, vom Bericht des Regierungsrates abweichende Stellungnahme abgegeben.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

* Die Kommission für Staat und Gemeinden besteht aus folgenden Mitgliedern: Stefan Schmid, Niederglatt (Präsident); Isabel Bartal, Zürich; Michael Biber, Bachenbülach; Diego Bonato, Aesch; Urs Dietschi, Lindau; Michèle Dünki-Bättig, Glattfelden; Sonja Gehrig, Urdorf; Karin Joss, Dällikon; Doris Meier, Bassersdorf; Walter Meier, Uster; Fabian Müller, Rüschlikon; Silvia Rigoni, Zürich; Nicola Yuste, Zürich; Erika Zahler, Boppelsen; Christina Zurfluh Fraefel, Wädenswil; Sekretärin: Rebecca Gebert.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 10. Februar 2023

Im Namen der Kommission
für Staat und Gemeinden

Der Präsident: Die Sekretärin:
Stefan Schmid Rebecca Gebert

Abweichende Stellungnahme

Mit dem Postulat KR-Nr. 332/2017 wurde der Regierungsrat gebeten, die Information zu Wahlen und Abstimmungsvorlagen verständlicher zu gestalten und somit der breiten Bevölkerung die Meinungsbildung zu erleichtern. In seinem Bericht schreibt der Regierungsrat, es sei schon einiges gegangen und man sei unterwegs. Im Wesentlichen sei man bemüht, die Sprache bei den Abstimmungserläuterungen verständlicher zu machen und man stelle die Unterlagen auch als Audiodatei zur Verfügung. Geplant sei, im Rahmen der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention weitere Verbesserungen anzustreben.

Die bisherigen Bemühungen des Regierungsrates sind verdankenswert im Sinne, dass sich etwas in die richtige Richtung bewegt und dem Bemühen Ausdruck gegeben wird. Die Resultate sind allerdings noch unbefriedigend. Die Informationen zur Abstimmung vom 27. November 2022 wurden analysiert und zeigten durchwegs ein viel zu hohes Sprachniveau. Es wurde in der Regel C1 und C2 verwendet, was ausserordentlich hoch ist und für viele Menschen (auch für solche mit deutscher Muttersprache und ohne Sinneseinschränkung) eine zu grosse Hürde darstellt. Das erwähnte Vorlesen von Texten auf diesem Sprachniveau ist keineswegs eine Erleichterung. Die Fokussierung der geplanten Massnahmen auf Menschen mit Behinderung erfüllt das Anliegen des Postulats nicht. Für weit mehr Menschen sind komplexe Texte nicht oder nur schwer zugänglich.

Mit der abweichenden Stellungnahme fordern wir den Regierungsrat erneut auf, die Information zu verbessern. Im Vordergrund stehen zwei Massnahmen:

- Das Sprachniveau bei den schriftlichen Informationen zur Abstimmung muss generell gesenkt werden. Dabei soll der Regierungsrat die Prinzipien der einfachen Sprache anwenden. Diese eignet sich auch für komplexe Inhalte. Zusätzlich soll (z. B. in einem separaten Kasten) für Menschen mit Behinderung die leichte Sprache verwendet werden. Ein Link auf den Papierunterlagen soll den Zugriff auf die Erklärvideos ermöglichen.*
- Die Erklärvideos sind ein gutes Tool und sollen z. B. an Medienkonferenzen besser bekannt gemacht werden. Allerdings sind sie bezüglich Sprachniveau und Sprechtempo verbesserungswürdig.*

Diese Massnahmen verbessern die Informationen zu Wahlen und Abstimmungen und machen sie der breiten Bevölkerung zugänglich. Wir erachten dies als unverzichtbare Dienstleistung eines Staates mit einer direkten Demokratie.